

HÖREX

Ihre HÖREXperten

MEHR INFOS:
[hoerex.de/
gruendung](https://hoerex.de/gruendung)

CHECKLISTE: ANMELDUNGEN UND ZULASSUNGEN

Start **up!**

DER EXISTENZGRÜNDUNGS-SERVICE
VON HÖREX

hoerex.de

CHECKLISTE: ANMELDUNGEN UND ZULASSUNGEN

Toll, dass Sie sich als Hörakustiker/in selbstständig machen wollen! Egal, ob es nur ein erster Gedanke daran ist oder ob Sie sich schon in den konkreten Planungen dafür befinden: Wir unterstützen Sie gern. Mit der HÖREX an Ihrer Seite sind Sie nicht nur gut informiert, sondern starten Ihr Business als

Mitglied in unserer Genossenschaft mit der Stärke einer bewährten Gemeinschaft. Hier haben wir einmal für Sie zusammengestellt, welche formalen und rechtlichen Anforderungen an Gründer/innen in der Hörakustik-Branche gestellt werden.



KLARE REGELN

Eine Selbstständigkeit als Hörakustiker ist ein sogenanntes zulassungspflichtiges Handwerk.

Das heißt, dass ein **Meisterbrief** für diesen Schritt vorgeschrieben ist. Ebenso erforderlich: Die **Eintragung in die Handwerksrolle** bei der zuständigen Handwerkskammer.

Die Grundlage für die **Meisterpflicht** ist die Anlage A zur Handwerksordnung. Wenn Sie also als Angestellte/r mit einer selbstständigen Berufsausübung liebäugeln, sollten

Sie schon einmal die Weichen für das Erlangen des Meistertitels stellen. Zur Meisterprüfung ist zuzulassen, wer die Gesellenprüfung bestanden hat.

Gewerbliche Selbstständige müssen sich beim **Gewerbeamt** (Handelsregister) anmelden. Wer eine Internetseite mit einem rechtsgültigen Impressum betreiben möchte, braucht vom Finanzamt eine **Umsatzsteueridentifikationsnummer**, kurz USt-IdNr., für die Pflichtangaben.

GANZ WICHTIG: RECHTLICHES ZUM STANDORT

Die Standortwahl ist mitunter das Wichtigste für Ihre Selbstständigkeit. Kommen die Kunden gut zu Ihnen? Wird Ihr Fachgeschäft gesehen? Sind Geschäfte in der Nähe, die auch für Ihre Kundinnen und Kunden wichtig sind? Vieles ist zu beachten. **Wir unterstützen Sie dabei gern mit einer kostenlosen Standortanalyse und Standortplanung.**

Wurde der richtige Standort gefunden, versäumen viele Gründerinnen und Gründer jedoch einen sehr wichtigen Punkt: War vorher kein Hörakustik-Fachgeschäft am Standort, muss eine **Nutzungsänderung** bei der Baubehörde beantragt werden! Dabei wird überprüft, ob die Räumlichkeiten für das Handwerk geeignet sind. Die genehmigte Nutzungsänderung muss vor der Eröffnung vorliegen! Und das Prüfungsverfahren kann durchaus länger dauern. Also am besten frühzeitig beantragen!

Und noch ein Tipp: Denken Sie daran, dass Sie auch für eine Leuchtwerbung an der Fassade eine Baugenehmigung benötigen!

Zulassung bei den Krankenkassen

Die **Zulassung bei den Krankenkassen** – erforderlich, um Leistungen mit den Kassen abrechnen zu dürfen – erfordert eine so genannte Präqualifizierung: In § 126 SGB V ist die Versorgung durch die Vertragspartner geregelt. Gemäß § 126 Abs. 1 S. 2 SGB V können Vertragspartner der Krankenkassen nur solche Leistungserbringer sein, die die Voraussetzungen für eine ausreichende, zweckmäßige und funktionsgerechte Herstellung, Abgabe und Anpassung der Hilfsmittel erfüllen. Die Krankenkassen stellen nach § 126 Abs. 1a S. 1 SGB V sicher, dass die Voraussetzungen erfüllt sind. Weitere Infos erhalten Sie hier:

präQ Gesellschaft zur Präqualifizierung mbH

Wallstraße 1

55122 Mainz

Telefon: +49-6131-58 88 80

www.praeq.de

Sie benötigen für die Krankenkassen-Zulassung ein **Institutionskennzeichen** (IK-Nr.). Unter dieser Nummer wird Ihre Bankverbindung hinterlegt. Sie sollten sie parallel mit der Präqualifizierung beantragen. Wenden Sie sich dafür an folgende Adresse:

Sammel- und Verteilungsstelle IK

der Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen

Alte Heerstr. 111

53757 St. Augustin

www.dguv.de/arge-ik

Ist die Selbstständigkeit als Hörakustiker/in auch ohne Meistertitel möglich?

Grundsätzlich schon – es muss aber dann ein/e angestellte/r Meister/in als Betriebsleiter/in fungiert. In diesem Falle aber wird der Grad der Selbstständigkeit ein wenig eingeschränkt.

Werden ausländische Berufsabschlüsse anerkannt?

Im Ausland erworbene Berufsabschlüsse können nach dem Anerkennungsgesetz seit 2012 in Deutschland anerkannt werden. Sofern der ausländische Abschluss im Vergleich zur Meisterprüfung als gleichwertig eingestuft wird, dürfte der Selbstständigkeit im zulassungspflichtigen Hörakustiker/innen-Handwerk nichts im Wege stehen. Melden Sie sich am besten bei der für Sie zuständigen Handwerkskammer – dort wird die Anerkennung geprüft und gegebenenfalls bestätigt.

Zusammenfassung der Anforderungen

- Meisterbrief
- Anmeldung bei der zuständigen Handwerkskammer mit Eintragung in die entsprechende Handwerksrolle
- Gewerbeamt-Anmeldung
- Finanzamt-Anmeldung für Steuernummern
- Zulassung bei Krankenkassen mit Präqualifizierung und Beantragung eines Institutionskennzeichens
- Frühzeitig ggf. Nutzungsänderung des Standorts beantragen
- Frühzeitig Baugenehmigung für Aussenwerbeanlagen beantragen

HÖREX:

IHR PARTNER AUF DEM WEG IN DIE SELBSTSTÄNDIGKEIT

Als Mitglied der HÖREX Hör-Akustik eG sind Sie in der guten Gesellschaft zahlreicher Hörakustiker/innen, die ihr Unternehmen mit unserer Unterstützung gegründet haben – und in einer Gemeinschaft mit über 550 Fachgeschäften, die auch im laufenden Betrieb von den Vorteilen einer HÖREX-Mitgliedschaft profitieren.



Maximale Starthilfe für Existenzgründer

- **Kostenfreie Mitgliedschaft ohne Umsatzverpflichtungen** (unverbindliche Gastmitgliedschaft bis zu 1 Jahr zum Testen)
- **Listung aller Hersteller** inkl. attraktiver Einkaufskonditionen
- Spezielle **Hersteller-Starterangebote** für Existenzgründer/innen der HÖREX
- **Exklusivvertrieb** der Marken **TELEFUNKEN** und **Sonic** inkl. kostenlosem Starterpaket
- **Verlängertes Zahlungsziel** für Existenzgründer/innen (90 Tage Valuta)
- Kostenlose **Standortanalyse und -planung**
- Möglichkeit der Übernahme eines etablierten HÖREX Mitgliedsfachbetriebes im Rahmen der **Unternehmensnachfolge**
- Unterstützung beim **Ladenbau** durch starke Partnerschaften
- Unterstützung im Rahmen der **Businessplan-Erstellung** und bei **Finanzierungsgesprächen** (z. B. mit Banken)
- Finanzierungsmodelle für **Messtechnik, Maschinen, branchenübliche Ausstellungsgegenstände und Waren**
- Gründer/innen **Marketing-Unterstützung:**
 - Entwicklung eines eigenen Firmenauftritts (Logo, Corporate Design)
 - Unterstützung bei der Erstellung und Gestaltung Ihrer Marketing-Grundausstattung, Visitenkarten, Briefpapier u. v. m.
 - kostenfreier Marketingplan für das 1. Geschäftsjahr
 - Unterstützung bei der Erstellung einer eigenen Website



Weitere starke Leistungen

- **Weiterbildungen, Seminare und Workshops** (größtenteils biha-zertifiziert)
- **HÖREX Private Label** (Hörgeräte, Batterien, Pflegemittelserie)
- **Zentralregulierung** (Entlastung der eigenen Buchhaltung)
- **Informations- und Erfahrungsaustausch** in der Gruppe
- **Hörsystem-Versicherung**
- **HÖREX Service Verbund** mit rund 550 Mitgliedern
- **Sonderkonditionen** beim Einkauf von **Messtechnik**

Informationen und Ansprechpartner/innen

Unser Außendienst besucht Sie gern persönlich, um Ihnen alles detailliert zu erläutern. Wenden Sie sich bitte zur Terminvereinbarung an Laura Werthenbach:

HÖREX Hör-Akustik eG
Flipses Wiese 14, 57223 Kreuztal
Telefon: +49-2732-55 30 20
info@hoerex.de

Laura Werthenbach
Assistenz der Geschäftsleitung
Telefon: +49-2732-553 02 11
l.werthenbach@hoerex.de

